

ERSATZERKLÄRUNG ÜBER DIE NICHT VORHANDENE ODER UNAUFFINDBARE GRÜNDUNGSURKUNDE

(Art. 47, D.P.R. 445/2000)

Der/die Unterfertigte

Nachname:

Vorname:

erklärt

unter Berufung auf Art. 8, Absatz 5, Buchstabe a) des Dekrets des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik Nr. 106 vom 15. September 2020,

im Sinne des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (in geltender Fassung) und im Bewusstsein, dass darin unter Art. 76 Strafen für falsche oder unwahre Erklärungen vorgesehen sind, sowie dass gemäß Art. 75 Begünstigungen, die auf Maßnahmen zurückgehen, die auf nicht wahrheitsgemäße Angaben gestützt sind, verfallen;

als gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

mit Rechtssitz in der Gemeinde

Provinz

Str. Nr.

dass obgenannte Körperschaft außerstande ist, die Gründungsurkunde einzureichen, da sie nicht vorhanden oder unauffindbar ist, und dass dieselbe Körperschaft seit dem Jahr

ohne Unterbrechung tätig ist.

Er/sie erklärt zudem informiert worden zu sein, dass die mittels vorliegender Erklärung eingeholten Daten aufgrund der Verordnung 2016/679/EU (General Data Protection Regulation – GDPR), ausschließlich für die Zwecke des Verfahrens eingesetzt werden, für das die Erklärung getätigt wurde.

Ort und Datum:

Der/die gesetzliche Vertreter/in (digital unterzeichnet)